

An das
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

eMail: ministerium@bmukk.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Berufsreifepfprüfungsgesetz geändert wird; Stellungnahme

6. Dezember

2010

Das Vorhaben, das Modell der teilzentralen Reifeprüfung auch für die Berufsreifepfprüfung vorzusehen

wird begrüßt; dies vor allem deshalb, weil dadurch die Gleichwertigkeit mit dem sonstigen Reifeprüfungen dokumentiert wird. Voraussetzung für die Gleichstellung wird jedoch sein, dass die zentralen Vorgaben ident mit jenen der Schulen für Berufstätige sind. Eine derartige Vorgangsweise würde durch die gemeinsame Ausarbeitung der zentralen Vorgaben auch eine Kosteneinsparung bringen. Die dadurch erforderliche Blockung der Prüfungstermine wäre keine Benachteiligung der Prüfungskandidaten der Berufsreifepfprüfung gegenüber den sonstigen Reifeprüfungskandidaten sondern eine Gleichstellung.

Im Übrigen gibt der Entwurf keinen Anlass zu Bemerkungen.

Für den Vorstand:
SCh.i.R. Dr. Felix Jonak
Referent für Gesetzesbegutachtungsverfahren

Elektronisch gefertigt